
SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Produktname: AR6400-D MAX
- Enthält Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten und 2-Ethylhexylnitrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Brennstoffbehandlung
- Von denen abgeraten: Keine information verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Name des Lieferanten: Archoil EU
- Anschrift des Lieferanten: Unit 14 Rookery Business Park
Silver Street
Besthorpe
Norfolk
UK
NR17 2LD
- Telefon: +44 (0)1953 456896
- Email: support@archoil.eu

1.4 Notrufnummer

- Notruftelefon: +44 (0)1953 456 896 (09:00 to 17:00)
+44 (0)7973 720 987 (Außerhalb der Bürozeiten)
-

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung (VERORDNUNGEN (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]: Acute Tox. 4, H302; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 2, H411; EUH044; EUH066
- Sonstige Angaben: Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16

2.2 Kennzeichnungselemente



- Signalwort: Gefahr
- Gefahrenhinweise
 - H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
 - H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
 - P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 - P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
 - P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
 - P501 - Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen

Übersetzt: 14 August 2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren (....)

- Ergänzende Gefahreninformationen (EU)
EUH044 - Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

- 2-Ethylhexylnitrat zersetzt sich heftig von über 100°C
- Kein PBT-Stoff gemäß REACH, Anhang XIII
- Keine vPvB-Stoffe gemäß REACH, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Nicht zutreffend

3.2 Gemische

- Enthält die folgenden gefährliche Bestandteile oder Bestandteile mit einem Arbeitsplatzgrenzwert:

Chemischer Name	Conc.	CAS-Nr.	EG Nr.	Einstufung (VERORDNUNGEN (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]	REACH Registriernummer	SCL/ M-Faktor/ ATE	OEL
Kohlenwasserstoffe, C11 - C13, Isoalkane, <2% Aromaten	50-60%	-	920-901-0	Asp. Tox. 1, H304; EUH066	01 -2119456810- 40-XXXX	-	Keine
2-Ethylhexylnitrat	25-35%	27247-96-7	248-363-6	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 2, H411; EUH044; EUH066	01 -2119539586- 27-XXXX	-	Ja
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	5-10%	64742-94-5	918-811-1	Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411; EUH066	01 -2119463583 -34-XXXX	M-Faktor (Chronisch) = 0	Ja
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin	<5%	64742-95-5	919-284-0	Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411; EUH066	01 -2119463588 -24-XXXX	M-Faktor (Chronisch) = 0	Ja
1,2,4- Trimethylbenzol	<1%	95-63-6	202-436-9	Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 2, H411	01 -2119472135 -42-XXXX	-	Ja
Ferrocen	<0,3%	102-54-5	203-039-3	Flam. Sol. 1, H228; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Repr. 1B, H360; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 1, H410	01- 2119978280 -34-XXXX	M-Faktor (Chronisch) = 10	Keine
Naphthalin	<0,3%	91-20-3	202-049-5	Acute Tox. 4, H302; Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	-	-	Ja
Phenol, dodecyl-, verzweigt.	<0,1%	210555-94-5	310-154-3	Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Repr. 1B, H360F; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	01- 2119513207 -49-XXXX	M-Faktor (Akut) = 10; M-Faktor (Chronisch) = 10	Keine

Übersetzt: 14 August 2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (...)

Ethylendiamin	<0,1%	107-15-3	203-468-6	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 3, H311; Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1B, H317; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332; Resp. Sens. 1B, H334; Aquatic Chronic 3, H412	01 -2119480383 -37-XXXX SVHC	-	Keine
---------------	-------	----------	-----------	--	---	---	-------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Rettungskräfte sollten vor der Durchführung der Ersten Hilfe eine zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSA) anlegen
- Rettungspersonen sollten geeignete Vorsichtsmassnahmen treffen, so dass sie nicht selber verunfallen
- Kontakt mit den Augen
 - Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit reichlich Wasser auswaschen
 - Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Kontakt mit der Haut
 - Verunreinigte Kleidung entfernen
 - Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden
- Verschlucken
 - Nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich
 - Bei Erbrechen den Patienten auf die Seite legen
 - Warm und ruhig halten, in halbaufrechter Stellung. Bekleidung lockern
 - Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Einatmung
 - Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 - Nur künstlich beatmen, wenn der Patient nicht atmet, aber keine Mund-zu-Mund-Beatmung vornehmen
 - Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kontakt mit den Augen
 - Kann Reizung verursachen
- Kontakt mit der Haut
 - Kann Reizung verursachen
 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
 - Kann Dermatitis verursachen
- Verschlucken
 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - Gefahr für die Atemwege
 - Die Aufnahme von beträchtlichen Mengen kann chronische Pneumonitis verursachen
- Einatmung
 - Kann die Atemwege reizen
 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen (....)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatisch behandeln
- Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten, daher ärztliche Beobachtung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Zum Löschen Schaum, Kohlendioxyd oder Trockenmittel verwenden
- Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl mit hohem Volumen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- 2-Ethylhexylnitrat zersetzt sich heftig von über 100°C
- Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss
- Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen
- Entstehen reizende oder giftige Rauche (oder Gase) in einem Feuer.
- Zersetzungsprodukte können Stickstoff und Kohlenoxyde einschließen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA). Vollschutzanzug einschließlich Chemikalienschutzanzug mit tragen.
- Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht ins Oberflächen oder Grundwasser.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko beinhalten oder ohne geeignete Schulung
- Nur geschultes und autorisiertes Personal sollte Notfallmaßnahmen durchführen
- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen für nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.; Für genügend Ventilation sorgen; Berührung mit Haut & Augen vermeiden; Einatmen der Dämpfe vermeiden, Nebel oder Gas; Schutzkleidung gemäss Abschnitt 8 tragen; Nach der Handhabung gründlich waschen.
- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen für Einsatzkräfte: Chemische Schutzkleider tragen; Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Ist eine Verunreinigung von Abwassersystemen oder Wasserläufen unvermeidlich, sofort entsprechende Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
- Die auslaufende Flüssigkeit mit Erde oder Sand aufnehmen und, wenn festgeworden, an einen sicheren Ort bringen
- Funkenarmes Werkzeug verwenden.
- Verunreinigte Absorptionsmittel muss in versiegelten, mit Kunststoff ausgekleideten Fässern entfernt werden.
- Behälter versiegeln und beschriften
- Verunreinigtes Material zur späteren Entsorgung sicher lagern
- Bitte Experten zum Entfernen und Entsorgen aller verunreinigten Materialien und Abfälle hinzuziehen
- Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material aufgenommen ist

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (....)

- Siehe abschnitt (e): 7, 8 & 13
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für genügend Ventilation sorgen
- Einatmen der Dämpfe vermeiden, Nebel oder Gas
- Sorgen Sie für ausreichenden Luftaustausch und / oder Abluft in den Arbeitsräumen.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
- Alle Zündquellen ausschalten
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden
- Hände und Arbeitsflächen nach der Handhabung gründlich waschen.
- Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in unmittelbarer Nähe sind

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Unter Verschluss aufbewahren.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Von Oxidationsmitteln, Hitze, Flammen oder Entzündungsquellen fernhalten
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Von Alkalien (starke Basen) fernhalten
- Von Reduktionsmitteln fernhalten
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Leere Behälter nicht wiederverwenden ohne vorherige industrielle Reinigung oder Wiederaufbereitung
- Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Brennstoffbehandlung
-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen
 - Biologische Grenzwerte (TRGS 903) 1,2,4-Trimethylbenzol. Parameter: Dimethylbenzoesäuren (Summe al-Ier Isomeren nach Hydrolyse). BGW: 400 mg/g Kreatinin in Urin. Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende (Urin)
 - Kohlenwasserstoffe, C11 - C13, Isoalkane, <2% Aromaten
Für diese Substanz wurden keine Expositionshöchstkonzentrationen festgesetzt
 - 2-Ethylhexylnitrat
Arbeitsplatzgrenzwert (8-Stunden Mittelwert): 1 ppm (Lieferant)
Arbeitsplatzgrenzwert (15 min Durchschnittswert): 1 ppm (Lieferant)
DNEL (inhalativ) 350 µg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
DNEL (dermal) 1 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
DNEL (dermal) 44 µg/cm² Arbeitnehmer, Langfristig, Lokale Wirkungen
DNEL (inhalativ) 87 µg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (....)

- DNEL (dermal) 520 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 22 µg/cm² Verbraucher, Langfristig, Lokale Wirkungen
 DNEL (oral) 25 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 PNEC aqua (Süßwasser) 800 ng/l
 PNEC aqua (Meerwasser) 80 ng/l
 PNEC (Kläranlagen) 10 mg/l
 PNEC (Süßwassersedimente) 740 ng/kg
 PNEC (Meeressedimente) 740 ng/kg
 PNEC Boden (landwirtschaftlich) 191 ng/kg
- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin
 Arbeitsplatzgrenzwert (8-Stunden Mittelwert): 151 mg/m³ (Lieferant)
 DNEL (inhalativ) 151 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 12,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (inhalativ) 32 mg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 7,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (oral) 7,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin
 Arbeitsplatzgrenzwert (8-Stunden Mittelwert): 151 mg/m³ (Lieferant)
 DNEL (inhalativ) 151 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 12,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (inhalativ) 32 mg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 7,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (oral) 7,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - 1,2,4-Trimethylbenzol
 (EU) Verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwert (8-Stunden Mittelwert) 20 ppm 100 mg/m³
 Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 20 ppm (8-Stunden Mittelwert)
 Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 100 mg/m³ (8-Stunden Mittelwert)
 Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 40 ppm (15 min Durchschnittswert)
 Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 200 mg/m³ (15 min Durchschnittswert)
 DNEL (inhalativ) 100 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (inhalativ) 100 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Lokale Wirkungen
 DNEL (inhalativ) 29,4 mg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (inhalativ) 29,4 mg/m³ Verbraucher, Langfristig, Lokale Wirkungen
 DNEL (dermal) 9 512 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 PNEC aqua (Süßwasser) 120 µg/l
 PNEC aqua (Intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 120 µg/l
 PNEC aqua (Meerwasser) 120 µg/l
 PNEC (Kläranlagen) 2,41 mg/l
 PNEC (Süßwassersedimente) 13,56 mg/kg
 PNEC (Meeressedimente) 13,56 mg/kg
 PNEC Boden (landwirtschaftlich) 2,34 mg/kg
 - Ferrocen
 DNEL (inhalativ) 20 µg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (inhalativ) 40 µg/m³ Arbeitnehmer, Akut/Kurz Fristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 25 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (inhalativ) 5 µg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (dermal) 13 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (oral) 13 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 PNEC aqua (Süßwasser) 30 ng/l
 PNEC aqua (Intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 10,3 µg/l
 PNEC aqua (Meerwasser) 3 ng/l
 PNEC (Kläranlagen) 876 µg/l
 - Naphthalin
 Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 0,4 ppm (8-Stunden Mittelwert)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (....)

- Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 2 mg/m³ (8-Stunden Mittelwert)
 Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 1,6 ppm (15 min Durchschnittswert)
 Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 8 mg/m³ (15 min Durchschnittswert)
 DNEL (inhalativ) 25 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 DNEL (inhalativ) 25 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Lokale Wirkungen
 DNEL (dermal) 3,57 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 PNEC aqua (Süßwasser) 2,4 µg/l
 PNEC aqua (Intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 20 µg/l
 PNEC aqua (Meerwasser) 2,4 µg/l
 PNEC (Kläranlagen) 2,9 mg/l
 PNEC (Süßwassersedimente) 67,2 µg/kg
 PNEC (Meeressedimente) 67,2 µg/kg
 PNEC Boden (landwirtschaftlich) 53,3 µg/kg
- Phenol, dodecyl-, verzweigt.
 - DNEL (inhalativ) 44,18 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (dermal) 250 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 166 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Akut/Kurz Fristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 790 µg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 13,26 mg/m³ Verbraucher, Akut/Kurz Fristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 75 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 50 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Akut/Kurz Fristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 75 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 1,26 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Akut/Kurz Fristig, Systemische Wirkungen
 - PNEC aqua (Süßwasser) 74 ng/l
 - PNEC aqua (Intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 370 ng/l
 - PNEC aqua (Meerwasser) 7,4 ng/l
 - PNEC (Kläranlagen) 100 mg/l
 - PNEC (Süßwassersedimente) 226 µg/kg
 - PNEC (Meeressedimente) 26,6 µg/kg
 - PNEC Boden (landwirtschaftlich) 118 µg/kg
 - PNEC (Nahrungskette) 4 mg/kg
 - Ethylendiamin
 - DNEL (inhalativ) 25 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 3,6 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 12,5 mg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 275 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - PNEC aqua (Süßwasser) 16 µg/l
 - PNEC aqua (Intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 167 µg/l
 - PNEC aqua (Meerwasser) 2 µg/l
 - PNEC (Kläranlagen) 500 µg/l
 - PNEC (Süßwassersedimente) 7,68 mg/kg
 - PNEC (Meeressedimente) 768 µg/kg
 - PNEC Boden (landwirtschaftlich) 4,36 mg/kg
 - PNEC (Nahrungskette) 4,9 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Die Auswahl und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung sollte auf einer Risikobewertung des Expositionspotenzials basieren
- Steuereinheit
 - Es sollten entsprechende Anlagen eingesetzt werden, welche die Konzentrationen in der Luft unter den relevanten Richtlinien halten
 - Lokale Absaugung und / oder Gehäuse verwenden.
- Atemschutz
 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
 - Wenn ein wiederverwendbares Halbmasken-Atemschutzgerät erforderlich ist, verwenden Sie EN 140 mit Gas- / Dampffilter EN 14387 Typ ABEK oder EN 405; EN 1827

Übersetzt: 14 August 2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (...)

Wenn ein Atemschutzgerät mit Vollmaske erforderlich ist, verwenden Sie EN 136 mit Gas- / Dampffilter EN 14387 Typ ABEK

- Hautschutz
Geeignete Schutzkleider tragen, einschließlich Schutzbrille/Gesichtsschutz und Handschuhe (Gummi wird empfohlen)
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 374 genügen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs von den Arbeitsbedingungen und ob das Produkt für sich allein oder in Kombination mit anderen Substanzen vorhanden ist. Bruchzeit ist abhängig von den Eigenschaften der Marke des Handschuhs verwendet wird, und der Lieferant konsultiert werden.
- Augen-/Gesichtsschutz
Tragen Sie eine Schutzbrille mit vollständigem Augenschutz gemäß Norm EN 166.
- Hygiene Maßnahmen
Gute Hygiene- und Körperpflegepraktiken befolgen
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden
Flaschen mit Augenwasser sollten zur Verfügung stehen
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen: Flüssigkeit; braun
- Geruch: Ätzender Geruch; Aromatischer Geruch
- Geruchsschwelle: Keine information verfügbar
- pH-Wert: Keine information verfügbar
- Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: Keine Information verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich: Keine Information verfügbar
- Flammpunkt: > 60°C c.c.
- Verdampfungsrate: Keine Information verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündlich
- obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine information verfügbar
- Dampfdruck: Keine information verfügbar
- Dampfdichte: Keine information verfügbar
- relative Dichte: 0,858
- Löslichkeit(en): Unlöslich in Wasser
- Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Log Pow: 5,24 @ 40 °C und pH 7,1 (2-Ethylhexylnitrat)
- Selbstentzündungspunkt: > 200°C @ 101,325 kPa
- Zersetzungstemperatur: 2-Ethylhexylnitrat zersetzt sich heftig von über 100°C
- Viskosität: Keine information verfügbar
- Explosiv: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss
- Oxydieren: Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Übersetzt: 14 August 2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften (....)

- Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet
- Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluß

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Von Hitze und Zündquellen fernhalten
- Von direkter Sonneneinstrahlung fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

- Nicht kompatibel mit oxydierenden Substanzen
- Nicht kompatibel mit Alkalien (starke Basen)
- Nicht kompatibel mit reduzierenden Mitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzungsprodukte können giftige und reizende Dämpfe einschließen
- Zersetzungsprodukte können Stickstoff und Kohlenoxyde einschließen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert

Stoffe

Chemischer Name	LD50 (oral, Ratte)	LC50 (Inhalativ, Ratte)	LD50 (dermal, Kaninche)
Kohlenwasserstoffe, C11 - C13, Isoalkane, <2% Aromaten	5 000 - 15 000 mg/kg	4,951 - 9,3 mg/l (4 Std)	3 160 - 5 000 mg/kg
2-Ethylhexylnitrat	10 ml/kg	Keine Daten verfügbar	LDLo 5 ml/kg
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	5 210 - 10 650 mg/kg	Keine Daten verfügbar	2 000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin	5 210 - 10 650 mg/kg	Keine Daten verfügbar	2 000 mg/kg
1,2,4-Trimethylbenzol	6 000 mg/kg	10,2 mg/l (4 Std)	Keine Daten verfügbar
Ferrocen	1 320 mg/kg	Keine Daten verfügbar	3 000 mg/kg (ratte)
Naphthalin	533 - 710 mg/kg (maus)	400 mg/m ³ (4 Std)	2 500 - 16 000 mg/kg (ratte)
Phenol, dodecyl-, verzweigt.	2 100 - 2 200 mg/kg	Keine Daten verfügbar	15 000 mg/kg
Ethylendiamin	841 - 893 mg/kg	14,7 mg/l (4 Std)	560 mg/kg

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Übersetzt: 14 August 2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (....)

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Ethyldiamin ist in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthalten.
Grund für die Aufnahme: Die Atemwege sensibilisierende Eigenschaften (Artikel 57. Buchstabe f - Menschliche Gesundheit)
- Keimzell-Mutagenität
Kein Nachweis von mutagenen Auswirkungen
- Karzinogen
Naphthalin ist ein Karzinogen der Kategorie 2 in Konzentrationen $\geq 1\%$

Stoffe

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (inhalativ, Ratte)	LOAEC (inhalativ, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Naphthalin	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	50 mg/m ³	Keine Daten verfügbar
Ethyldiamin	159 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	8 mg/kg Körpergewicht/Tag (maus)

- Reproduktionstoxizität
Ferrocen ist ein reproduktionstoxisch der Kategorie 1B in Konzentrationen $\geq 0,3\%$
Phenol, dodecyl-, verzweigt. ist ein reproduktionstoxisch der Kategorie 1B in Konzentrationen $\geq 0,3\%$

Stoffe

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (inhalativ, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
2-Ethylhexylnitrat	20 - 100 mg/kg (Screening-Test)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ferrocen	10 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Fruchtbarkeit) 5 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Entwicklungstoxizität)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Naphthalin	150 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Entwicklungstoxizität)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Phenol, dodecyl-, verzweigt.	15 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Fruchtbarkeit) 100 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Entwicklungstoxizität)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethyldiamin	500 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Fruchtbarkeit) 250 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Entwicklungstoxizität)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

- spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Stoffe

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (inhalativ, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Kohlenwasserstoffe, C11 - C13, Isoalkane, <2% Aromaten	1 000 - 5 000 mg/kg Körpergewicht/Tag	275 - 10 400 mg/m ³ Luft	Keine Daten verfügbar
2-Ethylhexylnitrat	Keine Daten verfügbar	639 - 863 mg/m ³ Luft 120 ppm	500 mg/kg Körpergewicht/Tag (kaninchen)
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	300 mg/kg Körpergewicht/Tag	900 - 1 800 mg/m ³ Luft	Keine Daten verfügbar
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin	300 mg/kg Körpergewicht/Tag	900 - 1 800 mg/m ³ Luft	Keine Daten verfügbar

Übersetzt: 14 August 2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (....)

1,2,4-Trimethylbenzol	600 mg/kg Körpergewicht/Tag	1,23 - 1,8 mg/L Luft	Keine Daten verfügbar
Ferrocen	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Naphthalin	200 mg/kg Körpergewicht/Tag	1 ppm	1 000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenol, dodecyl-, verzweigt.	60 - 100 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethylendiamin	22 mg/kg Körpergewicht/Tag	144 mg/m ³ Luft	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag (maus)

- Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert
- Kontakt mit den Augen
Kann Augenreizungen verursachen
- Kontakt mit der Haut
Kann Hautreizungen verursachen
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Kann Dermatitis verursachen
- Verschlucken
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Die Aufnahme von beträchtlichen Mengen kann Lunge schädigen
Die Aufnahme von beträchtlichen Mengen kann chronische Pneumonitis verursachen
- Einatmung
Kann die Atemwege reizen
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert
- Kohlenwasserstoffe, C11 - C13, Isoalkane, <2% Aromaten
LL50 (Fische) 1 g/l (4 Tage)
LL50 (Wirbellose Wassertiere) 1 g/l (48 Std)
EL50 (Wasser Algen) 1 mg/l (72 Std)
- 2-Ethylhexylnitrat
LC50 (Fische) 2 mg/l (4 Tage)
EC50 (Wirbellose Wassertiere) 12,6 mg/l (48 Std)
EC50 (Wasser Algen) 3,26 mg/l (72 Std)
- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin
LL50 (Fische) 2 - 5 mg/l (4 Tage)
EL50 (Wirbellose Wassertiere) 3 - 10 mg/l (48 Std)
EL50 (Wasser Algen) 1 - 3 mg/l (72 Std)
- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin
LL50 (Fische) 2 - 5 mg/l (4 Tage)
EL50 (Wirbellose Wassertiere) 3 - 10 mg/l (48 Std)
EL50 (Wasser Algen) 1 - 3 mg/l (72 Std)
- 1,2,4-Trimethylbenzol
LC50 (Fische) 7,72 mg/l (4 Tage)
LC50 (Wirbellose Wassertiere) 3,6 mg/l (48 Std)
EC50 (Wasser Algen) 2,356 mg/l (96 Std)
- Ferrocen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben (....)

LC50 (Fische): 24,5 mg/l (48 hr)
EC50 (Wirbellose Wassertiere) 1,5 - 4 mg/l (24 Std)
EC50 (Wasser Algen) 1,03 mg/l (72 Std)

- Naphthalin
LC50 (Fische) 1,6 - 7,9 mg/l (4 Tage)
EL50 (Wirbellose Wassertiere) 2,16 mg/l (48 Std)
EL50 (Wasser Algen) 400 - 500 µg/l (72 Std)
- Phenol, dodecyl-, verzweigt.
LC50 (Fische) 0,14 mg/l (96 Std)
EC50 (Wasser Wassertiere) 37 - 92,7 µg/l (48 Std)
EC50 (Wasser Algen) 150 - 765 µg/l (72 Std)
- Ethylendiamin
LC50 (Fische) 640 mg/l (4 Tage)
EC50 (Wirbellose Wassertiere) 16,7 mg/l (48 Std)
EC50 (Wasser Algen) 71 - 645 mg/l (72 Std)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Kohlenwasserstoffe, C11 - C13, Isoalkane, <2% Aromaten
Biologisch abbaubar
- 2-Ethylhexylnitrat
Biologisch nicht abbaubereit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- 2-Ethylhexylnitrat
Biologische Akkumulation ist signifikant
Log Pow: 3,74 - 5,24
BCF: 1332

12.4 Mobilität im Boden

- 2-Ethylhexylnitrat
Diese Substanz ist flüchtig
Verteilungskoeffizient: Boden / Wasser (Koc) 3,75

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Kein PBT-Stoff gemäß REACH, Anhang XIII
- Keine vPvB-Stoffe gemäß REACH, Anhang XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
- Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen
- Verunreinigte Absorptionsmittel muss in versiegelten, mit Kunststoff ausgekleideten Fässern entfernt werden.
- Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

13.2 Hinweise zur Beseitigung

Übersetzt: 14 August 2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung (....)

- Die Abfälle müssen gemäß der Abfallverzeichnis identifiziert werden (2000/532 / EG)
- Code(s) für gefahrenrelevante Eigenschaft: HP 5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr; HP 6 Akute Toxizität; HP 14 Ökotoxisch

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN 3077 und UN 3082 unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l / kg oder weniger nicht den Bestimmungen von ADR, RID, IMDG oder IATA, sofern die Verpackung den allgemeinen Anforderungen entspricht Bestimmungen zur Verpackungsqualität.



14.1 UN-Nummer

- UN Nr.: 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Richtiger Verladungsname: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexylnitrat)

14.3 Transportgefahrenklassen

- Gefahrenklasse: 9

14.4 Verpackungsgruppe

- Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

- Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Vor Hitze schützen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

- Nicht zutreffend

14.8 Straßen/Schienenverkehr(GGVS/ADR U. GGVE/RID)

- ADR UN Nr.: 3082
- Richtiger Verladungsname: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexylnitrat)
- GGVS/ADR Gefahrenklasse: 9
- ADR Verpackungsgruppe: III
- Tunnel-Code: -

14.9 Übersee (Ggvsee/IMDG)

- IMDG UN Nr.: 3082
- Richtiger Verladungsname: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexylnitrat)
- IMDG Gefahrenklasse: 9
- IMDG Verpackungsgruppe: III

14.10 Luftverkehr (ICAO/IATA)

- ICAO UN Nr.: 3082
- Richtiger Verladungsname: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexylnitrat)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport (....)

- ICAO Gefahrenklasse: 9
 - ICAO Verpackungsgruppe: III
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Dieses Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch die Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung bereitgestellt
- Verordnung (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) gilt für in Europa
- Ethylendiamin ist in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthalten.
- UN 3077 und UN 3082 unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l / kg oder weniger nicht den Bestimmungen von ADR, RID, IMDG oder IATA, sofern die Verpackung den allgemeinen Anforderungen entspricht Bestimmungen zur Verpackungsqualität.
- TA-Luft: Keine Information verfügbar
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): Keine Information verfügbar
- Wassergefährdungsklasse: Keine information verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine information verfügbar
-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die obigen Informationen gelten als korrekt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen nur als Leitfaden. Dieses Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung oder den Kontakt mit diesem Produkt entstehen.

Datenquellen: Informationen aus veröffentlichten Unterlagen und Sicherheitsdatenblättern der Anbieter

Revision Nr . 3.0.0. Überarbeitet September 2016.

Änderungen vorgenommen: Geringfügige Revisionen Text

Revision Nr . 4.0.0.. Überarbeitet April 2019.

Änderungen vorgenommen: Neue Formel, überarbeitete Klassifikationen in Abschnitt 2, Überarbeitungen aller Abschnitte und Neuausgabe des Sicherheitsdatenblatts

Revision Nr . 5.0. Überarbeitet Mai 2020.

Änderungen vorgenommen: Formel geändert, Entfernung und Zugabe von Zutaten, überarbeitete Klassifizierungen in Abschnitt 2, Überarbeitungen aller Abschnitte und Neuausgabe des Sicherheitsdatenblatts

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

- Acute Tox. 4, H302: Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert
- Asp. Tox. 1, H304: Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert
- Acute Tox. 4, H332: Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert
- Aquatic Chronic 2, H411: Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut):

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
 - H228: Entzündbarer Feststoff
 - H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 - H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 - H311: Giftig bei Hautkontakt
-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (....)

- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
- H335: Kann die Atemwege reizen
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
- H350: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- EUH044: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss
- EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Akronyme

- ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
- CAS: Chemische Zusammenfassung Bedienung
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EC50: Effektive Konzentration, 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EL50: Mittlere effektive Konzentration
- GHS: Global Harmonisiertes System
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- LL50: Mittlere letale Konzentration
- LOAEC: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
- LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
- NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- OEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
- PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
- SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WEL: Arbeitsplatzgrenzwert

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---
